

WID - PLENUM Kompakt

37. bis 39. Plenarsitzung | 23. bis 25. August 2017

1. **Aufhebung des Pensionsfonds**
2. **Änderung polizeilicher Strukturen und Optimierung der polizeilichen Organisation**
3. **Agrarbericht 2017**
4. **Antidiskriminierungs- und Vielfaltspolitik**
5. **Projekt „Pflegermanager“ in Rheinland-Pfalz**

1. Aufhebung des Pensionsfonds

In **erster Beratung** behandelt der Landtag am Mittwoch, den 23. August 2017, den „Entwurf eines Landesgesetzes zur Aufhebung des Landesgesetzes über den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz und zur Fortführung der Versorgungsrücklage des Landes“, der von der Landesregierung eingebracht wurde ([Drs. 17/3460](#)).

Hintergrund ist eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz, wonach die Zuführungen des Landes an den landeseigenen Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung (Pensionsfonds) nicht als Darlehen und damit als Investitionsausgaben hätten qualifiziert werden dürfen (siehe hierzu ausführlich [WID-Im Fokus Nr. 17/3](#)).

Der Gesetzentwurf sieht die Auflösung des Pensionsfonds vor. Die Rücklage soll an das Land fallen. Die Versorgungsrücklage des Landes soll als Sondervermögen fortgeführt und künftig unmittelbar durch das Landesamt für Finanzen verwaltet werden.

2. Änderung polizeilicher Strukturen und Optimierung der polizeilichen Organisation

Der von der Landesregierung eingebrachte Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung der polizeilichen Strukturen und zur Optimierung der Organisation in der Polizei ([Drs. 17/3843](#)) ist Gegenstand der **ersten Beratung** im Landtag am Mittwoch, den 23. August 2017.

Das Landesgesetz soll die gesetzlichen Grundlagen für den Vollzug neuer Strukturen in der Polizei Rheinland-Pfalz schaffen. Damit soll die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung in repressiver und präventiver Hinsicht optimiert werden. Nach Ansicht der Landesregierung erfordern die aktuelle Sicherheitslage, neue Kriminalitätsphänomene (wie etwa der Bereich des sog. Cybercrime), personalintensive Einsatzlagen und technische Entwicklungen flexible und leistungsfähige Organisationsstrukturen.

So sieht der Entwurf die Schaffung eines neuen **Polizeipräsidiums Einsatz, Logistik und Technik** vor. Die Bereitschaftspolizei, das Wasserschutzpolizeiamt und die Zentralstelle für Polizeitechnik sollen in diesem neuen Präsidium zusammengeführt werden. Zentrale Aufgaben des neuen, landesweit zuständigen Präsidiums sollen im Bereich der Einsatzunterstützung liegen. Vorgesehen ist die Einrichtung eines Präsidialstabs sowie der Abteilungen Bereitschaftspolizei, Spezialeinheiten, Wasserschutzpolizei, Beschaffung/Verwaltung, Zentrale Technik und Zentralstelle für Gesundheitsmanagement.

Der Entwurf betrifft ferner den Bereich der **polizeilichen Aus- und Fortbildung**. So sollen die bisher separaten Einrichtungen der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz und die Landespolizeischule in einer Behörde vereint werden. Der Bereich der Fortbildung, der derzeit der Landespolizeischule übertragen ist, soll zukünftig von der für die Ausbildung zuständigen Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz übernommen und die Landespolizeischule aufgelöst werden.

Nach Einschätzung der Landesregierung reichen die im Doppelhaushalt 2017/2018 vorhandenen Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen aus, um die insgesamt in dem Entwurf vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen. Neue Stellenbedarfe entstünden im Zusammenhang mit der Neuorganisation nicht. Die Umorganisation der Wasserschutzpolizei ermögliche es, ca. 145 000 Euro durch den Verkauf von Sachmitteln zu erlösen. Zusätzlich würden jährlich Betriebskosten bis zur Höhe von ca. 96 000 Euro eingespart.

3. Agrarbericht 2017

Am Donnerstag, den 24. August 2017, behandelt der Landtag den von der Landesregierung vorgelegten Agrarbericht 2017 (Drs. 17/3365). Schwerpunkte des Berichts sind die anhaltend schwierige Einkommenslage in der Landwirtschaft, ihre vielfältigen Herausforderungen sowie Strategien zu ihrer Bewältigung bis hin zur Positionierung in der Diskussion um die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020.

Besonders betroffen von der Agrarmarktkrise sind nach den Ergebnissen des Berichts die viehhaltenden Betriebe. Ursache hierfür seien der bis weit in das Jahr 2016 hinein anhaltende Erzeugerpreisrückgang für Milch sowie der Preisverfall im Veredlungssektor „Schweinefleischerzeugung“. Demgegenüber hätten sich die ökologisch wirtschaftenden Betriebe deutlich positiv in ihrer Entwicklung und im wirtschaftlichen Ergebnis von den übrigen Betriebsformen abheben können.

4. Antidiskriminierungs- und Vielfaltspolitik

Auf Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 17/3807) wird die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 17/3237, Drs. 17/3745) zu dem Thema „Miteinander leben in Freiheit und mit Respekt – Antidiskriminierungs- und Vielfaltspolitik in Rheinland-Pfalz“ am Freitag, den 25. August 2017, im Landtag besprochen.

In ihrer Antwort stellt die Landesregierung unter anderem die **Grundsätze und Ziele ihrer Antidiskriminierungs- und Vielfaltspolitik** in Rheinland-Pfalz dar. Daraus leitet sie drei wichtige Felder für staatliches Handeln ab: das „Werben für die Akzeptanz von Vielfalt“, die „Gewährleistung des Schutzes vor Diskriminierung durch Sanktionen und Teilhabe“ und die „Vorbildfunktion“.

Des Weiteren beschreibt die Landesregierung Maßnahmen und Programme zur Prävention und Intervention. Ein weiteres Thema ist die Arbeit des Referats „Antidiskriminierung und Vielfalt“ (**Landesantidiskriminierungsstelle**) im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz. Es unterstützt, koordiniert und bündelt die Arbeit der jeweiligen Fachreferate aller Ressorts der Landesregierung zu dem Themenkomplex „Antidiskriminierung und Vielfalt“.

5. Projekt „Pflegermanager“ in Rheinland-Pfalz

Am Freitag, den 25. August 2017, wird zudem auf Antrag der Fraktion der CDU (Drs. 17/3842) ihre Große Anfrage (Drs. 17/3186, Drs. 17/3520) zu dem Thema „Projekt ‚Persönliche Pflegermanager‘ – Ankündigungen, Konzepte, Umsetzung“ im Landtag besprochen.

Die Fachkräfte in den 135 Pflegestützpunkten im Land sollen nach den Planungen der Landesregierung Schritt für Schritt zu Persönlichen Pflegermanagern qualifiziert werden. Diese sollen rat- und hilfesusuchenden Menschen, die der Pflege bedürfen, und deren Angehörigen zur Seite stehen und sie begleiten.

Es sei geplant, im **Jahr 2018** schrittweise die Fachkräfte auf Grundlage des bis dahin vorliegenden Konzeptes zu Persönlichen Pflegermanagern zu **qualifizieren**, damit deren Einsatz in bis zu sechs ausgewählten Regionen in bis zu 20 Pflegestützpunkten in Rheinland-Pfalz nach und nach beginnen und **erprobt** werden könne. Die Pflegestützpunkte in den ausgewählten Regionen hätten dann zukünftig mindestens eine **halbe Vollzeitstelle** mehr zur Verfügung. Nach der Qualifizierung und Erprobung des Einsatzes von Persönlichen Pflegermanagern in den ausgewählten Regionen sei beabsichtigt, über den Einsatz in weiteren Regionen im Rahmen der Auswertung einer wissenschaftlichen Begleitung **Ende des Jahres 2019** zu entscheiden.

Im Jahr 2018 seien für das Personal in den bis zu 20 Pflegestützpunkten insgesamt 700 000 Euro für jeweils eine halbe Vollzeitstelle geplant. Sofern die Evaluation den Bedarf an Persönlichen Pflegemanagern bestätigte und eine Verstärkung des Angebotes an allen 135 Pflegestützpunkten in Rheinland-Pfalz im Umfang von einer halben Vollzeitstelle erfolge, sei auf Basis des Jahres 2017 von jährlichen Gesamtkosten in Höhe von 4 725 000 Euro auszugehen.